

Es ist zwar früher in diesen Blättern darauf hingewiesen, daß, wenn mit solchem Hinweise direct Erbetenes vom Commissionär wegen mangelnder Cassé nicht eingelöst wird, eine strafbare, wissentliche Täuschung, ein Betrug vorliege. Es gehört aber nicht zu den geschäftlichen Annehmlichkeiten, sich auf die Effectuirung von Bestellungen einzulassen, zu deren Verfilberung man die Hilfe des Staatsanwaltes nöthig hat; thatsächlich hat wohl auch jeder Verleger mit dem Incasso des Betrages für, mit dem gedachten Hinweis bestellte Bücher Weilläufigkeit, Aerger und Verdruß gehabt, so daß ihm die directe Ausführung solcher Bestellungen nicht wohl zuzumuthen ist. Hat ein Verleger Grund oder Veranlassung, einer Sortimentshandlung offene Rechnung zu verweigern, so hat letztere kein Recht, die Uebersendung einer Bestellung anders als gegen Zahlung des Betrages zu beanspruchen; Beschwerden deshalb sind unbegründet. Der Sortimentshändler hat in solchem Falle es einzurichten, daß dem Verleger der Betrag für das in directer Sendung Erbetene mit der Bestellung zugeht. Wir meinen: principiell kann dem gar nicht widersprochen werden!

Aber, wie gesagt, diese Fälle kommen hier nicht in Betracht; wir haben die jedenfalls größere Anzahl vor Augen, wo zwischen dem Besteller und dem Verleger offene Rechnung besteht und wo der letztere die Ausführung in directer Postsendung doch unterläßt. Welche Veranlassung kann dazu vorliegen? Wir lasen einmal — wir glauben, es war in der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung, deren Erlöschen mit Ende dieses Jahres dem Stuttgarter und dem s. g. süddeutschen Buchhandel nicht gerade zur Ehre gereicht —, man könne dem Verleger die häufiger und häufiger verlangten directen Postsendungen nicht zumuthen; sie verursachten mehr Mühe und Zeitaufwand, eine baare Portoausslegung u. s. w. Wir meinen, solche kleinliche und phlegmatische Geschäftlichkeit widerstreitet geradezu den Grundsätzen, nach welchen in unserer gegenwärtigen Zeit jeder geschäftliche Verkehr zu führen ist. Es zeugt zugleich von einer unbegreiflichen Kurzsichtigkeit, anzunehmen, daß jedes bestellte Buch, das von dem Besteller zwei oder drei Tage nach Aufgabe seiner Bestellung gebraucht wird, auch wenn es 8—10 Tage später (auf dem Wege über Leipzig und im Wochen-Post- oder Eisenbahn-Packet von dort) eintrifft, gebraucht werden wird. Wer das annimmt, hat keine Ahnung und kein Verständniß von der Regsamkeit des literarischen Bedürfnisses und von dem momentanen Eingreifen des literarischen Bedarfes in das Leben des Einzelnen. Wird in vielen Fällen der Verleger, welcher das in directer Postsendung Verlangte den langsamen Weg über Leipzig gehen läßt, sich geradezu um den Abjaß des Verlangten bringen, und wird er sich dessen Remission, weil er es nicht auf dem Wege gesandt, auf welchem es bestellt worden, gefallen lassen müssen, so beansprucht allerdings die Einzelerpedition, sei es in Streifband- oder Postpaket-Sendung, wohl etwas mehr Zeit und Mühe, und die Francatur-Vorauslegung, die allerdings bei einem größeren Verleger jährlich 1000 M. betragen kann, einen Zinsen- und Meßagio-verlust von selbst 50—60 M. pr. Jahr; aber der Verleger erspart ja auch für die directen Sendungen die Fracht und Emballage bis Leipzig, und läßt er dort ausliefern — die nach dem Betrage des Ausgelieferten oder nach der Anzahl der ausgelieferten Pakete belastete Auslieferungs-Provision und diese Ersparnisse dürften die 50—60 M. thatsächlich aufwiegen, ganz abgesehen von dem berührten allgemeinen und einzelnen Gewinn, der jedem Geschäft dadurch wird, daß seine Waare dem Besteller Zug um Zug zugeht, zumal dem Büchergeschäft.

Es wurden aber nun oftmals auch Stimmen laut, daß einzelne Leipziger Verleger und besonders Commissionäre gegen die directen Postsendungen Front machten und bestrebt seien, solche zu verhindern. Sollte das aus dem Grunde geschehen, daß die Be-

treffenden wännen, die Leipziger Commissionäre leiden unter dem directen Postverkehr zwischen Verleger und Sortimentshändler und Leipzig verliere dadurch an seiner Bedeutung als Centralpunkt für den deutschen Buchhandel, so will uns das ebenso kurzsichtig als geradezu bedenklich erscheinen. Wenn Leipzig auch wesentlich durch seine geographische Lage der Centralpunkt des deutschen Buchhandels geworden ist, so konnte es sich diese Stellung nur dadurch bewahren, daß die dortigen Commissionäre bei allen ihren Einrichtungen und ihrer ganzen Geschäftlichkeit hauptsächlich die Interessen ihrer Committenten zum Ziele hatten. Der deutsche Buchhandel bedarf bei seiner gegenwärtigen Organisation eines Centralpunktes; machen aber die Interessen des Sortimentshandels wie des Verlagshandels es unbedingt nöthig, einen Theil der Sendungen direct, nicht über Leipzig gehen zu lassen, und wird dadurch wirklich auch dem Leipziger Commissionärgeschäft ein, doch nur winziger Theil seines Gewinnes entzogen, so wäre es doch mehr als unklug, durch Widerstand gegen das von den Interessen des buchhändlerischen Verkehrs Gebotene den Gedanken auch nur anzuregen, daß der Centralpunkt Leipzig mit dem, allerdings sicher mehr und mehr sich steigenden directen Postverkehr unvereinbar werde!

Wir möchten hieran noch ein ernstes Wort anschließen. Es sind nun mehrere Jahre, daß die Sage von dem sogenannten Postbuchamte den Buchhandel tief aufgeregt; — allerdings, das gefürchtete Postbuchamt erwies sich als eine Sage, eine Phantasie; wir können uns aber der Betrachtung nicht verschließen, daß dieselbe doch nur dem Gedanken entspringen konnte — ganz gleichgültig, in wessen Kopf dieser Gedanke nun auch aufgetreten ist —, die Verkehrswege, in welchen der Bücherverkehr sich bewegt, entsprechen nicht und genügen nicht den Anforderungen unserer Zeit an den Bezug von literarischer Production! Hüten wir uns, die Einrichtungen hintenanzusetzen und grundsätzlich unbenutzt zu lassen, welche den schnelleren Bücherbezug ermöglichen und zu ermöglichen bestimmt sind; wir würden sonst jenem Gedanken neue Nahrung geben und sicher zum Schaden des gesammten deutschen Buchhandels seine Verwirklichung anbahnen.

Wenn, wie wir erfahren, in den Portosätzen für Streifbandsendungen eine Ermäßigung in Aussicht steht, vielleicht auch eine gleiche für die 10 Pfund-Postsendungen, so wird vor allem gerade der deutsche Buchhandel das mit großer Freude und Anerkennung begrüßen und zu benutzen verstehen; wir hoffen, daß bis dahin neue Klagen nicht laut werden, daß einzelne Verleger den directen Postversand abweisen.

Miscellen.

Bezugnehmend auf den Artikel von R. H. in Nr. 212 d. Bl. richten auch wir, und glauben auch im Sinne der Collegen unserer ganzen Provinz zu sprechen, an die Herren Verleger von Zeitschriften, als „Gartenlaube“, „Ueber Land und Meer“, „Illustrierte Zeitung“ u. die Bitte, am Donnerstag statt am Freitag zu expediren. Die Pakete treffen erst Sonntag Nachmittag hier ein.

Danzig, 15. September 1876.

Th. Anhuth. Theodor Bertling. E. Doubberck. Homann's Buchh. (Prowe & Beuth). L. Saunier'sche Buchh. (A. Scheinert). F. A. Weber's Buchh. E. Biemssen's Buchh.

Den Artikel in Nr. 212 d. Bl., den Wunsch betreffend: die wöchentlichen Journale einen Tag früher in Leipzig abgehen zu lassen, werden gewiß die meisten Sortimenter mit Freuden begrüßt haben und sehnlichst hoffen, daß die Herren Zeitschriften-Verleger darauf eingehen möchten. Es sind hauptsächlich die Herren Keil und Weber, denn auch auf die Illustrierte Zei-